BBS WECHLOY
Wirtschaft · Recht · Verwaltung
Europaschule

1. Personenkreis

Die Kolleginnen und Kollegen der BBS Wechloy führen gem. § 62 NSchG während der Schulzeit, im Unterricht, in den Pausen und während der Schulveranstaltungen die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler aus.

Alle Lehrkräfte sind für alle Schülerinnen und Schüler weisungsberechtigt und stehen in Garantenstellung, d. h. sie haben eine besondere Autoritäts- und Aufsichtspflicht. Aufsichtspflichten und Aufsichtszeiten ergeben sich aus den Rechtsvorschriften und der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte gem. § 50 Abs. 1 Satz 1 u. 2 NSchG.

Die Aufsicht wird während der gesamten Zeit aktiv, präventiv und kontinuierlich durch die Aufsichtspersonen geführt. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht - auch gegenüber volljährigen Schülerinnen und Schülern - liegt in der Verantwortung jeder Lehrkraft.

2. Räumlich

Das Schulgelände der BBS Wechloy umfasst folgenden Bereich:

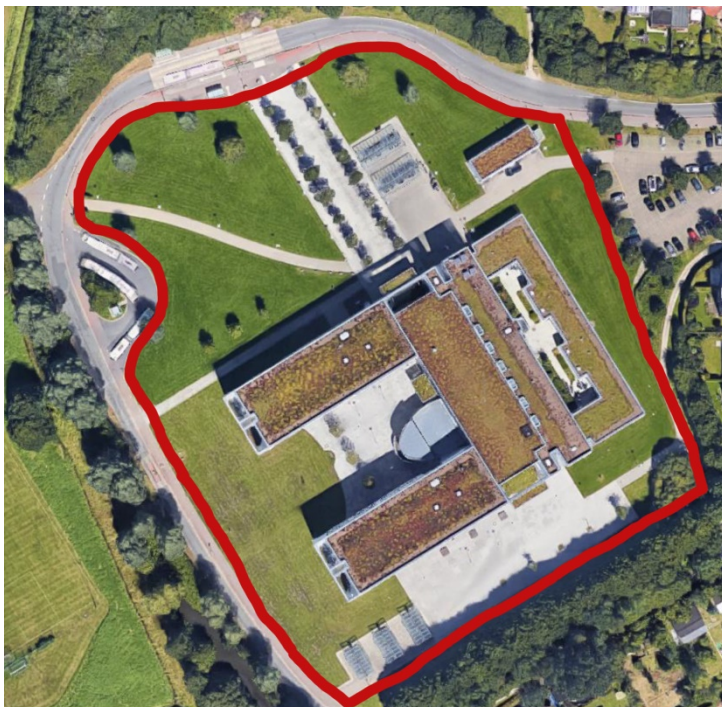

BBS WECHLOY
Wirtschaft · Recht · Verwaltung
Europaschule

Das Schulgebäude ist in drei Stockwerke eingeteilt. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt ausschließlich über die Eingänge „Nord“ und „Süd“.

Für die Pausenzeiten gibt es Aufenthaltsbereiche die von der Pausenaufsicht betreut werden. Diese sind nachfolgend farblich gekennzeichnet:

Außenbereich:

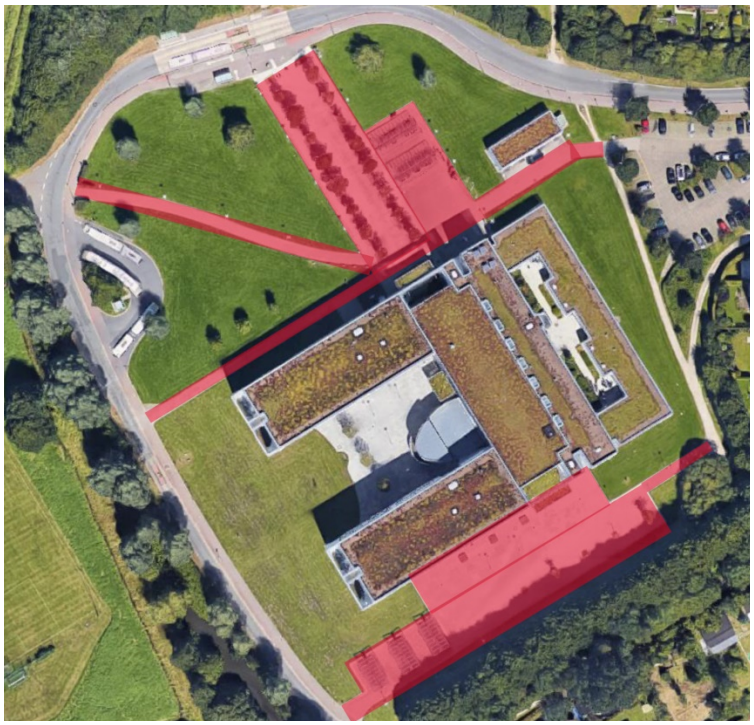

BBS WECHLOY
Wirtschaft · Recht · Verwaltung
Europaschule

Innenbereich Erdgeschoss:

Innenbereich 1. Obergeschoss:

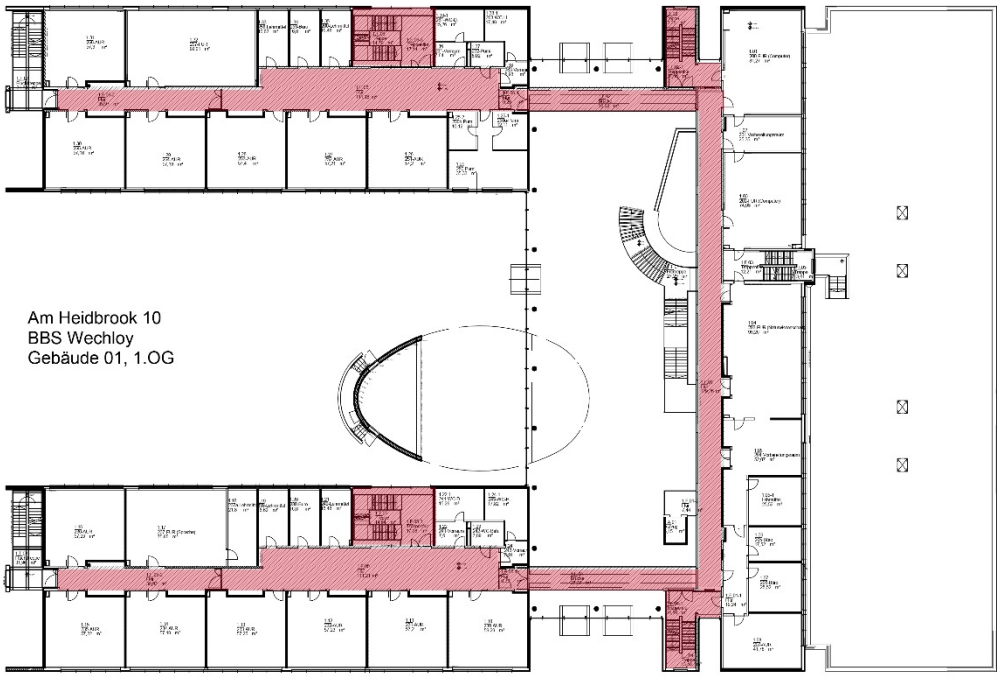

BBS WECHLOY
Wirtschaft · Recht · Verwaltung
Europaschule

Innenbereich 2. Obergeschoss:

Für Schülerinnen und Schüler, die gem. § 62 Abs. 1 Satz 2 NSchG zum Sekundarbereich I gehören (z. B. Schülerinnen und Schüler der Kooperationspartner) gilt, dass das Schulgelände während der Schulzeit nicht unbefugt verlassen werden darf. In Ausnahmefällen dürfen die oben genannten Schülerinnen und Schüler nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und Genehmigung der Schulleitung oder auf Anordnung einer Lehrkraft das Schulgebäude verlassen.

Wird das Schulgelände zum Zwecke der Beschulung am außerschulischen Lernort verlassen, ist die Aufsicht nach vorheriger Einweisung durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig erlaubt, soweit nicht besondere Probleme ersichtlich sind. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Lehrkräfte auf die Einhaltung der allgemeinen Verkehrsregeln und besondere Gefahrenpunkte hinzuweisen.

Werden im Sommer zu besseren Belüftung der Flure die Fluchtwegtüren geöffnet, so dürfen die Schülerinnen und Schüler diese Ausgänge, außer es liegt ein Notfall vor, nicht benutzen. Der Aufenthalt sowie die Nutzung der Fluchtwegtreppen ist aus Sicherheitsgründen, auch wenn diese Türen unverschlossen oder zur Belüftung offenstehen, strengstens untersagt. Eine entsprechende Belehrung von Schülerinnen und Schülern erfolgt durch die Klassen-, bzw. Kursleitungen und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler die für den Besuch des Sportunterrichts zur Sporthalle der BBS Wechloy wechseln müssen halten sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände der BBS Wechloy auf und begeben sich erst zum Unterrichtsbeginn auf direktem Wege zur Sporthalle. Diese Regelung gilt analog auch für die Schülerinnen und Schüler, die das Lernlager besuchen.

3. Zeitlich

Im Schulgebäude und auf den beaufsichtigten Außenflächen wird ab 07:35 Uhr eine Frühaufsicht durchgeführt. Um 07:50 Uhr beginnt der Unterricht und somit für jede Lehrkraft die Aufsichtspflicht der zu unterrichtenden Lerngruppe/Klasse im Unterricht.

Von 09:20 - 09:40 Uhr, von 11:10 - 11:30 Uhr, von 13:00 - 13:15 Uhr und von 14:45- 15:00 Uhr sind jeweils große Pausen.

In den ersten drei Pausen nehmen jeweils zwei Lehrkräfte als Team die Pausenaufsicht wahr, in der vierten Pause führt eine Lehrkraft die Gesamtaufsicht alleine durch. Die Aufsichten begeben sich unverzüglich in den jeweiligen Aufsichtsbereich und durchschreiten fortlaufend die festgelegten Aufsichtsbereiche der Schule. Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich durch diese präsente, kontinuierliche, aktive und präventive Aufsichtsführung stets beaufsichtigt fühlen.

Falls eine Lehrkraft vertreten werden muss, wird dies von den Vertretungsplanern über WebUntis veröffentlicht. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte, sich täglich über die Vertretungssituationen zu informieren.

BBS WECHLOY
Wirtschaft · Recht · Verwaltung
Europaschule

4. Selbstständiges Lehren und Lernen

Die BBS Wechloy erzieht und bildet Schülerinnen und Schüler zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Hierfür variieren Lehr- und Lernmethoden. Selbstständiges und eigenverantwortliches Lehren und Lernen hat hohe Priorität. Voraussetzung hierfür sind Formen der indirekten Aufsichtsführung und ein hohes Maß an Regeleinhaltung aller an der Schule Beteiligten. Bei Unfällen, Schadenseintritten, unvorhergesehenen Ereignissen und/oder Vorkommnissen sind die Lehrkräfte und/oder die Schulleitung unverzüglich zu informieren.